



Wie viel Auslauf braucht ein Hund?

Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Gesetzliche Vorgaben

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung vom 25. Mai 1998 darf der Halter oder Betreuer eines Tieres dessen Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. In der Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 wird in § 2 Abs. 1 gefordert: »Einem Hund ist ausreichend Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson) zu gewähren. Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.«

Es werden also die Forderungen nach artgemäßer Bewegung und nach ausreichendem Auslauf formuliert, ohne dass konkrete Zeitangaben gemacht werden. Dies ist wohl deshalb nicht geschehen, weil die individuellen Ansprüche des einzelnen Hundes sehr stark differieren. Andererseits wird dadurch der Vollzug der Verordnung erschwert, weil es zu unterschiedlichen Auffassungen über die Bedürfnisse des Individuums kommen kann.

Funktionen des Auslaufs

1. Deckung des Bewegungsbedarfs

Der Bewegungsbedarf ist vom Alter, dem Gesundheitszustand, dem Training und der Rasse abhängig. Welpen sollten sich überwiegend spielerisch bewegen, gesunde adulte und trainierte Tiere können längere Strecken zurücklegen. Eine Bewegung angeleitet am Fahrrad ermöglicht jedoch nicht die Erfüllung der im Folgenden genannten Bedürfnisse, ist deshalb allein nicht ausreichend. Ältere und trächtige Tiere sowie solche mit Herz-Kreislauf- und Gelenkerkrankungen dürfen nicht überfordert werden.

Anzeichen für eine Überforderung des Hundes können sein: Starkes Hecheln, Nachlassen der Konzentration, des Weitergehens oder Übersprungshandlungen wie sich kratzen, gähnen oder das eigene Maul lecken.

In der Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 6. Juni 1974 wurde bei Anbindehaltung ein täglicher Auslauf von mindestens 60 Minuten gefordert (§ 7 Abs. 3), von *Feddersen-Petersen (1997)* und *Hallgren (1997)* dagegen von zwei bis vier Stunden.

2. Erkundungsmöglichkeiten

Der Auslauf bietet dem Hund die Möglichkeit, zusätzliche Reize aufzunehmen und die Umwelt zu erkunden. Dies ist besonders für Welpen wichtig. Reizarm aufgezogene Hunde können Verhaltensstörungen entwickeln. Nicht ausgelastete Hunde neigen zu unerwünschtem Verhalten wie Zerkauen von Gegenständen, Bellen und Streunen, im Extremfall auch zu Zwangsbewegungen (Stereotypien). Die Vielfalt der Reize und deren wechselndes Angebot sind für Hunde jeden Alters entscheidend, deshalb kann der Aufenthalt im Garten den ausführlichen Spaziergang nicht ersetzen.

3. Sozialverhalten

Hunde kommunizieren direkt mit Artgenossen aber auch indirekt durch das Setzen und Prüfen von Duftmarken. Dies ist auf Pheromone zurückzuführen, die mit dem Kot (anhaftendes Analdrüsensekret), Urin (Sekret von Vagina oder Präputialdrüsen) und Sekret aus den Ballendrüsen in geringsten Mengen abgegeben werden, Deshalb gehören das ausführliche Prüfen und das Setzen von Duftmarken zu jedem Spaziergang, wenn es auch für den Menschen mitunter störend ist. Der Mensch als »Rudelführer« kann jedoch Ort und Dauer dieser Verhaltensmerkmale steuern.

Die direkte Kommunikation mit Artgenossen unterschiedlicher Rassen und Altersstufen ist besonders für Jungtiere wichtig, um die Sozialisation zu fördern und den Umgang untereinander zu trainieren. Aber auch für die Beziehung zum Halter ist der gemeinsame Spaziergang in wechselnder Umgebung von Bedeutung. Er bietet die Möglichkeit zu spielen, aber auch zur Erziehung, festigt so die Bindung zwischen Mensch und Tier.

4. Ausscheidungsverhalten

Hunde bemühen sich, wie andere Tierarten auch, ihre Aufenthaltsorte von den Ausscheidungsorten räumlich zu trennen (*Militzer u. Bergmann, 1994*). Dies ist die Voraussetzung zur Erreichung der Stubenreinheit. Es sollte selbstverständlich sein, dass der Hund mindestens dreimal täglich die Möglichkeit hat, sich außerhalb seines Aufenthaltsorts zu lösen, dies auch bei der Zwinger- und der Anbindehaltung. Außerdem haben die Ausscheidungen noch die Funktion der Kommunikation und Reviermarkierung, was besonders bei Rüden stark ausgeprägt ist. Deshalb darf die Zeit des Ausführens nicht auf die für den Harn- und Kotabsatz erforderliche Mindestzeit verkürzt werden.

Das Ausscheidungsverhalten muss durch den Halter so gesteuert werden, dass niemand dadurch belästigt wird. Der Kot ist durch den Halter zu beseitigen.

Wie und wo kann der Hund artgemäßes Verhalten ausüben?

Artgemäß ist der Auslauf, wenn der Hund freilaufend Tempo und Richtung seiner Bewegung bestimmen, die Umgebung erkunden kann und möglichst auch mit Artgenossen zusammentrifft. Leider ist das in dicht besiedelten Gebieten nicht immer möglich, auch ordnungsbehördliche Verordnungen fordern z.T. strikten Leinenzwang.

Wird ein Hund ausschließlich an der Leine geführt, so werden seine Möglichkeiten zur Bewegung und Erkundung stark eingeschränkt, denn der Mensch bestimmt Tempo, Richtung und Dauer der Erkundung. Zudem sind die Reaktionen eines angeleiteten Hundes häufig anders als bei einem freilaufenden, weil die Ausweichmöglichkei-

ten eingeschränkt sind und auch die Nähe sowie Reaktionen und Bewegungen des Halters einen Einfluss haben.

Wird von den Stadtverwaltungen ein Leinenzwang angeordnet, müssen sie Gebiete zum Freilauf der Hunde ausweisen, um die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung zu schaffen. Wenn diese Flächen außerhalb der Ballungsräume gelegen sind, werden sie nicht von allen Hundehaltern regelmäßig in Anspruch genommen.

Neben der körperlichen Auslastung des Hundes durch angemessene Bewegung ist die psychische Auslastung von besonderer Bedeutung. Eine interessante Gestaltung der Spaziergänge mit wechselndem Reizangebot, aber auch abwechslungsreiche und steigende Anforderungen in Erziehung, Ausbildung und Training sowie organisierte Veranstaltungen wie Welpenspiele und Agility erfüllen mentale Anforderungen des Hundes.

Die für bestimmte Rassen angeordnete Maulkorbpflicht stellt eine weitere Einschränkung des artgemäßen Verhaltens dar, insbesondere des Sozial- und Erkundungsverhaltens. Unterwerfungsgesten (z. B. Maulwinklecken) und auch die Analkontrolle sind nicht oder nur eingeschränkt möglich. Auch die Mimik wird durch den Maulkorb verdeckt, so dass eine artgemäße Kommunikation zwischen den Hunden behindert wird. Da Welpen und Junghunde die Kommunikation mit Artgenossen und die Beißhemmung erst erlernen müssen, ist von der Anwendung des Maulkorbs bei Jungtieren dringend abzuraten. Schnauze und Maul sind die Körperteile zum Erkunden, Manipulieren und Apportieren, was durch den Maulkorb verhindert wird. Grundsätzlich gilt für Maulkörbe, dass die Gewöhnung schrittweise und ohne Zwang, sondern unter Einsatz von Belohnungen (*TVT 1999*) erfolgen muss, dass der Maulkorb Hecheln und Trinken ermöglicht und nicht scheuert.

Selbstverständlich für jeden Hundehalter muss sein, dass er seinen Hund in der Öffentlichkeit so führt, dass Menschen und andere Hunde nicht belästigt oder geschädigt werden.

Zusammenfassung

Ein Hund sollte täglich mindestens eine Stunde Auslauf im Freien haben, wobei auf die individuellen Besonderheiten Rücksicht zu nehmen ist. Es ist jedoch nicht nur die Zeitdauer des Auslaufs entscheidend, sondern ebenso dessen Qualität, die durch die Möglichkeiten zur Erkundung der Umwelt und zur Kommunikation mit Artgenossen und dem Halter bestimmt wird. Wichtig ist auch, dass sich der Halter Zeit für den Spaziergang nimmt und nicht eine bestimmte Strecke im Eiltempo absolviert, sodass der Hund nicht die Möglichkeit hat, artgemäße Bedürfnisse zu erfüllen. Der gemeinsame Auslauf verstärkt die Bindung zwischen Hund und Halter, besonders wenn Spiel und Training gemeinsame Erlebnisse schaffen.

Leinen- und Maulkorbzwang behindern artgemäßes Sozial- und Erkundungsverhalten und sollten deshalb nur im Einzelfall bei gefährlichen Hunden oder aber in kritischen Situationen zur Anwendung kommen.

Der Auslauf im Freien darf sich nicht darauf beschränken, dem Hund den Harn- und Kotabsatz zu ermöglichen!

»Reizarm aufgezogene Hunde können Verhaltensstörungen entwickeln.«

Die Kommunen sollten geeignete Flächen zum Auslauf von Hunden schaffen und ausweisen, die so gelegen sein müssen, dass sie von den Hundehaltern auch zu nutzen sind.

Durch spezielle Maßnahmen wie fachkundig geführte Welpenspielgruppen ist der Kontakt der Junghunde zu anderen Hunden zu ermöglichen. Dadurch kann ein Defizit an Kontakten in den Stadtkernen wenigstens teilweise ausgeglichen und auch die Gewöhnung an unterschiedliche Umweltreize gefördert werden.

Jeder Hundehalter sollte seinen Hund in der Öffentlichkeit so führen, dass eine Belästigung oder Schädigung anderer Hunde oder von Personen verhindert

wird.

Dazu ist in bestimmten Fällen auch das Führen an der Leine und/oder das Tragen eines Maulkorbs erforderlich. Es sollte jedoch jedem Hund in geeigneter Weise ein Auslauf ermöglicht werden, der die artgemäßen Bedürfnisse erfüllt.

Anmerkung:

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Originalabschrift mittels Texterkennung (OCR.). Texthervorhebungen durch Unterstreichungen wurden von mir vorgenommen. Es wird versichert, dass der Text keine anderweitigen Änderungen oder Ergänzungen, die den Sinn und/oder die Aussagekraft des Inhaltes verfälschen könnten, enthält.

Quelle:

*Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.,
Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche,
E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de*

*Dr. Dorothea Döring-Schätzl, Fachtierärztin für Verhaltenskunde,
Dr. habil. Bodo Busch, Fachtierarzt für Tierschutz, Dr. Herbert Jahn*